

Psychotherapie für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene

Tiefenpsychologisch fundiert

Staatlich anerkannte Ausbildung

Stand: Juni 2023

Bitte beachten Sie, dass sich die in diesem Informationsheft angegebenen Beträge (z.B. Ausbildungskosten) nach Redaktionsschluss verändern können.

AUSBILDUNGSLEITUNG

Nadine Knab
nadine.knab@kirinus.de
Tel +49 89 130793-48

AUSBILDUNGSBÜRO

Goranka Ferger
goranka.ferger@kirinus.de
Tel +49 89 130793-47

INSTITUTSLEITUNG

Dr. med. Markus Reicherzer

SEKRETARIAT INSTITUTSLEITUNG

Daniela Benning
daniela.benning@kirinus.de

Inhalt

Einführung	4
Psychodynamische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	5
Modellhafter Überblick	7
Was kennzeichnet unsere Ausbildung	8
Kontakte	9
Unsere Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung	10
I. Theoretische Ausbildung (§ 3 KJPsychTh-APrV*) (Vorlesungen, Seminare, Kurse)	10
II. Praktische Ausbildung (§ 4 KJPsychTh-APrV) (eigene Therapien unter Supervision)	11
III. Selbsterfahrung (§ 5 KJPsychTh-APrV)	12
IV. Klinisch-praktische Tätigkeit (§ 2 KJPsychTh-APrV)	13
V. Von Ihnen zu erbringende Leistungen	14
VI. Weitere Regularien	14
Ausbildungskosten	16
Einnahmen durch die Ausbildungstherapien	16
Was kostet Sie die Ausbildung? (Modellrechnung)	17
Dozentinnen, Supervisorinnen, Selbsterfahrungsleiterinnen	18
Kooperierende Einrichtungen, Kliniken und Praxen	18
Theoretische Ausbildung (§ 3 KJPsychTh-APrV)	18
KJ-Psychotherapie-Ausbildung nach dem Psychotherapeuten-Gesetz	22
Fachkunde-Kriterien der KV Bayern (Stand 16.09.2004)	23
Bewerbung um einen Ausbildungsplatz	24

Liebe Interessentin*,

Sie interessieren sich für die tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und überlegen sich bei uns eine Ausbildung zu machen. Sicher gehen Ihnen viele Fragen durch den Kopf: Wie geht das, mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen tiefenpsychologisch fundiert zu arbeiten? Wie sieht die Ausbildung aus? Was kostet die Ausbildung? Wie ist das mit der Selbsterfahrung? Und vieles mehr...

Mit unserer Broschüre möchten wir Ihnen allgemeine Informationen geben, damit Sie sich eine Vorstellung davon machen können, was Sie in der Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin erwartet. Da entscheidende Teile der Ausbildung seit 1999 durch das Psychotherapeutengesetz für alle Ausbildungsinstitute verbindlich und einheitlich geregelt sind, wird vieles auf den folgenden Seiten formale Kriterien betreffen. Wir erläutern die Rahmenbedingungen, die jede nicht-ärztliche Psychotherapieausbildung nach 1999 berücksichtigen muss, will sie zur Approbation als Voraussetzung für eine Kassenzulassung führen. Darüber hinaus werden Sie Spezifika unserer Ausbildung kennenlernen.

Psychotherapie – sei es Erwachsenen- oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – lernen Sie letztendlich durch Ihre therapeutische Praxis sowie den Erfahrungen, die Sie dort sammeln, und wie Sie diese in Selbsterfahrung, in Supervision und im kollektionalen Austausch reflektieren und sich dadurch weiterentwickeln. Ein entscheidender Teil dieses Prozesses findet in Ihrer Ausbildung statt, die wir so nah wie möglich an der Praxis anbieten wollen.

Dr. med. Markus Reicherzer
Institutsleitung

Nadine Knab
Ausbildungsleitung KJ-TP

* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die weibliche Form verwendet. Die Aussagen beziehen sich allerdings auf Angehörige aller Geschlechter.

Psychodynamische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Die psychodynamische Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nach den Psychotherapierichtlinien umfasst tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

Das Verfahren ist psychoanalytisch begründet und gründet auf dem psychoanalytischen Verständnis von Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen, Widerstands- und Abwehrphänomenen sowie der Reinszenierung von inneren und äußeren Konflikten in der therapeutischen Beziehung. Es intendiert eine Veränderung der Konflikt- und Regulationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, die sich aktuell in neurotischen und psychosomatischen Störungen sowie in auffallenden sozialen Problematiken zeigen. In der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie wird hauptsächlich an der aktuellen Konflikthaftigkeit der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen gearbeitet und der aktuelle Konfliktfokus akzentuiert.

Die Theorieseminare finden zumeist in München statt.

Ihre Ausbildung beginnen Sie mit den theoretischen Grundlagenseminaren. In diesen werden zentrale Grundlagenkenntnisse in psychodynamischer Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen vermittelt. Hinzu kommen Grundkenntnisse der Entwicklungspsychologie (von vorgeburtlichen Einflüssen bis zur Spätadoleszenz). Des Weiteren werden Sie mit der komplexen Thematik des Erstkontaktes mit Kindern in verschiedenen Altersstufen und Jugendlichen sowie deren Eltern vertraut, lernen zentrale Bereiche der psychodynamischen Anamneseerhebung sowie hilfreiche Tests kennen sowie diagnostische Kriterien zur Indikation einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Dies wird Sie in die Lage versetzen entsprechende Therapieanträge zu schreiben, was in einem speziellen Seminar vertieft wird.

In der Ausbildung sind Intervisionsgruppen der Ausbildungskandidatinnen ausdrücklich vorgesehen. Beginnen Sie diese so früh wie möglich zu bilden, um dort eigenständig theoretische und praktische Fragestellungen zu diskutieren, sich mit der Fachliteratur auseinander zu setzen und sich gemeinsam auf die Prüfungen vorzubereiten. Es geht über die gesamte Ausbildungszeit immer auch um die individuelle und kollegiale Auseinandersetzung mit der umfangreichen fachwissenschaftlichen, insbesondere psychoanalytischen Literatur, die Sie sich im Laufe Ihrer Ausbildung erarbeiten müssen.

Nach etwa 1,5 Jahren werden Sie eine mündliche Zwischenprüfung ablegen. Neben Ihrem theoretischen Kenntnisstand wird Ihre Befähigung überprüft unter Supervision Kinder- und Jugendlichenpsychotherapien durchführen zu können. Für die mündliche Zwischenprüfung benötigen Sie neben den Pflichtseminaren acht schriftlich ausgearbeitete psychodynamisch orientierte Berichte, die den späteren Anträgen für Psychotherapie entsprechen. Diese Berichte beziehen sich auf Ihre Erfahrungen in den jeweiligen Praxisfeldern (Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychosomatik) und müssen von CIP-Supervisorinnen supervidiert werden. Nach der Zwischenprüfung, welche die Vermittlung der Grundlagen abschließt, beginnen Sie die vertiefte Ausbildung: Sie werden eigene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapien sowie die begleitenden Bezugspersonengespräche unter Supervision durchführen. Parallel dazu werden Sie theoretische Vertiefungsseminare, behandlungstechnische und störungsspezifische Seminare besuchen.

Die kasuistisch-technischen Seminare, in welche die Ausbildungsteilnehmerinnen ihre Fälle kontinuierlich vorstellen, werden Sie regelmäßig besuchen. Die Einzel-selbsterfahrung sollte spätestens mit der Zwischenprüfung beginnen und die gesamte Zeit der vertieften Ausbildung begleiten. Wir legen Wert auf eine individuelle persönliche Betreuung in einer partnerschaftlichen kooperativen Gestaltung der gemeinsamen Arbeit.

Modellhafter Überblick

1. JAHR

- Grundlagenseminare: Grundbegriffe und psychodynamische Kinder- und Jugendlichentherapie
- Seminare zu Entwicklungspsychologie, Psychodiagnostik, Erstkontakt, Anamnese, Psychotherapieantrag
- Beginn Klinisch-praktische Tätigkeit (Psychiatriejahr)
Besprechen Sie mit uns mögliche zeitliche Abweichungen

2. JAHR

- Praktische Tätigkeit (Psychiatrie 1200 Std.)
- Praktische Tätigkeit (Psychosomatik/Psychiatrie 600 Std.)
- Erstuntersuchungen/Anamnesen unter Supervision
- Weitere theoretische und behandlungstechnische Grundlagenseminare einschließlich kreativer Methoden
- Zwischenprüfung
- Einzelselbsterfahrung (Beginn spätestens nach der Zwischenprüfung).
Die Einzelselbsterfahrung muss nachweislich die weitere Ausbildung bis zum Abschluss begleiten.
- Interventionsgruppe

3. - 5. JAHR

- Kontinuierliche ausbildungsbegleitende Selbsterfahrung
- Eigene therapeutische Tätigkeit unter Supervision (Einzel und Gruppe)
- Kontinuierliches Kasuistisch-Technisches Seminar (KTS)
- Praktische Ausbildung (Durchführung von Therapien) und freie Seminare/Vertiefungsseminare
- Interventionsgruppe
- Vorbereitung auf Abschlussprüfung

Was kennzeichnet unsere Ausbildung

- Wir bieten keine leichte Ausbildung an, vielmehr eine Ausbildung, in der Sie in Ihrer Eigenständigkeit gefordert sind, in der Sie sich mit sich auseinandersetzen müssen. Wir schätzen Kreativität, Fantasie, kritische Diskussion, die in Begegnung und Beziehung eingebunden ist.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihren Lernprozess individuell zu gestalten, indem Sie neben Pflichtkursen und den notwendigen Grundlagen die Kurse so wählen können, dass Sie Ihren Bedürfnissen am ehesten entsprechen.
- Wir bieten Familientherapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie (insgesamt 100 Std.) als weitere Verfahren, sog. „Fremdverfahren“, an, um einen möglichst breit gefächerten therapeutischen Hintergrund zu schaffen.
- Wir bieten nur eine begrenzte Zahl von Ausbildungsplätzen an, um in einem für Sie gut überschaubaren kleinen Rahmen eine intensive praktische Ausbildung zu ermöglichen.
- Neben den theoretischen Inhalten, welche die Grundlagen der analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ausmachen, sowie neben den für alle Ausbildungsteilnehmerinnen gleichen Grundkenntnissen in Psychotherapie, Medizin und Psychiatrie zeichnet sich unsere Ausbildung an der KIRNUS CIP Akademie durch eine bestimmte Form des Lernens aus:
 - Sie gestalten im Rahmen unserer Vorgaben Ihre Ausbildung eigenständig und individuell so, dass sie für Sie spannend bleibt.
 - Sie werden nach der Zwischenprüfung zusammen mit anderen Teilnehmerinnen in einer kontinuierlichen Kasuistikgruppe Grundfragen und behandlingstechnische Fragen der psychodynamischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie diskutieren und vertiefen.
 - Sie werden nach der Zwischenprüfung in der Ambulanz der KIRNUS CIP Akademie (München/Augsburg) oder in Kooperationspraxen mit Patientinnen arbeiten und lernen unter zeitnaher Supervision aus Ihren Erfahrungen. Dadurch erwerben Sie praktische Handlungskompetenz als Therapeutin. Für die Ausbildungsteilnehmerinnen, die außerhalb Münchens leben, vermitteln wir Lehrpraxen oder Sie arbeiten in einer Praxis oder Einrichtung, mit der wir einen Kooperationsvertrag schließen können.

Kontakte

Die KIRINUS CIP Akademie bietet Ihnen die Ausbildungsvoraussetzungen, die Sie für den staatlichen Abschluss als notwendige Voraussetzung für eine spätere Zulassung brauchen. Was Sie daraus machen liegt an Ihnen. Wenn Sie neugierig auf uns geworden sind, rufen Sie uns an.

Es freuen sich auf Sie Nadine Knab und Team

Nadine Knab
Tel +49 89 130793-48
nadine.knab@kirinus.de

Aktuelle Termine erfahren Sie in unserem Ausbildungsbüro.
Tel +49 89 130793-47
goranka.ferger@kirinus.de

Der Pfad durch den Paragraphendschungel. Oder: Die Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung

Die Psychotherapeutenausbildung ist seit 1999 durch das Psychotherapeuten-Gesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KJPsychTh-APrV) staatlich geregelt, woran sich alle Institute halten müssen, wenn sie als Ausbildungsinstitut anerkannt werden wollen. Hinzu kommt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen bestimmte, für die Zulassung bindende Kriterien vorgeben.

Die Ausbildung der KIRNUS CIP Akademie entspricht sowohl den Bedingungen des Psychotherapeutengesetzes als auch denen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Aus diesen Gründen schauen wir sehr genau darauf, dass Sie die Voraussetzungen der gesetzlichen Anforderungen und der Kassenärztlichen Vereinigung erfüllen, damit Sie von den Approbationsbehörden zur Abschlussprüfung zugelassen werden und sich für die Zulassung für einen Kassensitz bewerben können. Wir versuchen, diese Vorgaben so zu gestalten, dass für Sie eine interessante und nutzbringende Ausbildung möglich ist.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen, wenn Sie sich in drei, vier bzw. fünf Jahren zur staatlichen Abschlussprüfung anmelden wollen?

I. THEORETISCHE AUSBILDUNG (§ 3 KJPsychTh-APrV)

(Vorlesungen, Seminare, Kurse)

Die Theorie- und Praxisseminare haben einen verbindlichen Umfang von mindestens 600 Stunden (TP) und vermitteln die im staatlich vorgegebenen Curriculum genannten Ausbildungsinhalte in Seminar- und Kursblöcken. Sie sind bei uns thematisch anders zusammengesetzt als die im Curriculum genannten Inhalte. Zum Teil verbinden wir Theorie- und Praxisthemen sowie Grundlagen und vertiefte Ausbildung. Dadurch wird der Transfer der Grundlagentheorie in Klinik und Praxis von Anfang an gewährleistet.

Die Seminare finden samstags und sonntags jeweils von 9 bis 17 Uhr in München statt, so dass Sie unter der Woche keine Theorieseminare belegen müssen.

Es werden alle notwendigen Kurse im 1,5-jährigen (Grundlagenseminare vor der Zwischenprüfung) bzw. im 3-jährigen Rhythmus (nach der Zwischenprüfung) angeboten. Sie können Ihre Ausbildung – wenn Sie diese ganztags durchführen – realistisch frühestens nach vier Jahren abschließen. Nach der Zwischenprüfung stehen störungs- und professionspezifische Seminare sowie die Durchführung eigener Therapien unter Supervision im Vordergrund. Dabei ist es sinnvoll in dieser Zeit immer wieder Theorieblöcke zu belegen. Der kontinuierliche Besuch von Kasuistik-Seminaren ist bis zum Ausbildungsende verpflichtend.

Im fünften Jahr haben Sie ausreichend Zeit, sich auf die staatliche Abschlussprüfung vorzubereiten. Wir bieten dazu neben inhaltlich dichten Kompaktkursen auch einen Probelauf der mündlichen Prüfung an (Prüfungskasuistik).

II. PRAKTISCHE AUSBILDUNG (§ 4 KJPsychTh-APrV)

(eigene Therapien unter Supervision)

Die praktische Ausbildung ist Teil der vertieften Ausbildung. Sie dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patientinnen mit Störungen von Krankheitswert. Sie umfasst mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision (mindestens 150 Supervisionsstunden).

1. Eigene therapeutische Tätigkeit

Sie führen eigene Therapien unter Supervision durch:

- bei tiefenpsychologischen Behandlungen in der Regel 10 (mindestens sechs) Therapien von mindestens 600 Stunden

Ihre Behandlungsfälle müssen sich bezüglich Diagnose, Therapieverfahren und Alter der Patientin unterscheiden. Behandelt werden sollen Vorschulkinder, Schulkinder und Jugendliche. Bei der Zuweisung von Behandlungsfällen achtet die KIRINUS CIP Akademie darauf, dass die Ausbildungsteilnehmerinnen über das Spektrum von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung verschiedener Stufen des Kindes- und Jugendalters eingehende Kenntnisse und Erfahrungen erwerben.

Die ambulanten Behandlungen werden in der Ambulanz der KIRINUS CIP Akademie oder in Kooperationspraxen der KIRINUS CIP Akademie oder in einer kooperierenden Einrichtung (z. B. Klinik) durchgeführt. Da das Psychotherapeutengesetz und die staatliche Ausbildungsverordnung im Gegensatz zu früher die Durchführung von Therapien zu Hause oder in eigener Praxis verbietet, dürfen Therapien nur in den genannten Einrichtungen nach Rücksprache mit dem Ausbildungsbüro begonnen und durchgeführt werden.

Um mit Ihrer Arbeit in der Ausbildungsambulanz zu beginnen, melden Sie nach einer ausführlichen Ambulanzeinführung dort freie Kapazitäten, und eine Ambulanztherapeutin weist Ihnen entsprechende Fälle zu. Es empfiehlt sich, schon im Vorfeld Kontakt zu einer Supervisorin aufzunehmen.

2. Supervision/Gruppensupervision

Die Supervision der Ausbildungstherapien hat nach der staatlichen Ausbildungsverordnung (§ 4 KJPsychTh-APrV) durch mindestens drei vom CIP anerkannten Supervisorinnen zu etwa gleichen Teilen zu erfolgen.

Supervision muss kontinuierlich nach jeder vierten Behandlungsstunde erfolgen. Sie benötigen für die tiefenpsychologisch fundierte Ausbildung (mindestens 600 Stunden Therapien) mindestens 150 Stunden und für die kombinierte Ausbildung (mindestens 1000 Stunden Therapien) mindestens 250 Std. Supervision.

Von den mindestens 150 Stunden Supervision sind mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision zu absolvieren, bei mindestens 250 Stunden Supervision 80 Stunden als Einzelsupervision. Eine Supervisionsstunde umfasst 50 Minuten (Einzel und Gruppe). Gruppensupervision findet mit maximal drei Teilnehmerinnen statt.

III. SELBSTERFAHRUNG (§ 5 KJPsychTh-APrV)

Die Einzelselbsterfahrung soll im zweiten Ausbildungsjahr, spätestens mit Aufnahme der eigenen therapeutischen Tätigkeit beginnen und soll kontinuierlich bis zum Ausbildungsende erfolgen. Es erweist sich als sinnvoll, Ihre Erfahrungen während der praktischen Ausbildung in der eigenen Therapie zu reflektieren und zu bearbeiten.

Tiefenpsychologischer Schwerpunkt:

Mindestens 180 Stunden tiefenpsychologischer Selbsterfahrung, davon höchstens 60 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung und mindestens 60 Stunden Einzelselbsterfahrung oder 120 Stunden Einzelselbsterfahrung wenn Sie keine Gruppenselbsterfahrung absolvieren. Die Einzelselbsterfahrung muss die gesamte praktische Ausbildung nach §4 begleiten.

IV. KLINISCH-PRAKTISCHE TÄTIGKEIT (§ 2 KJPsychTh-APrV)

Insgesamt sieht die Ausbildungsverordnung 4200 Stunden Ausbildung vor. Um diese Stundenzahl zu erreichen sind neben den 600 Stunden Theorie, 600 Stunden eigenen Therapien, 150 Stunden Supervision und 120 Stunden Selbsterfahrung verbindlich vorgeschrieben:

1200 Stunden praktische Tätigkeit in einer Kinder- und Jugendlichenpsychiatrischen Klinik.

Darüber hinaus sind 600 Stunden in einer psychotherapeutischen Einrichtung (Praxis, Ambulanz, Klinik) zu leisten, die von einem Sozialversicherungsträger anerkannt ist. Letzteres entspricht ca. sechs Monaten bei einem 6-stündigen Arbeitstag.

Die Praktika sind nur in Einrichtungen möglich, die von den Approbationsbehörden als Weiterbildungseinrichtung genehmigt wurden.

Bitte setzen Sie sich diesbezüglich immer vor Beginn Ihrer praktischen Tätigkeit mit dem Ausbildungsbüro in Verbindung.

ACHTUNG

Die Approbationsbehörden erkennen Vollstellen, die der Patientenversorgung und nicht der Ausbildung dienen, z. B. nach BAT IIa bezahlt werden, nicht an.

Wer ganztags berufstätig ist (wofür er ja voll bezahlt wird) – so die Approbationsbehörden – kann deswegen nur die berufsbegleitende fünfjährige Ausbildung machen. Als dreijährige ganztägige Ausbildung wird von den Approbationsbehörden nur diejenige Ausbildung anerkannt, in der Sie ganztägig mit der Ausbildung beschäftigt sind – d. h. z. B. im Praktikum, mit eigenen Ausbildungstherapien, mit Supervision, mit Selbsterfahrung und mit Theorie.

Anerkannt werden von der Approbationsbehörde nur Praktikumszeiten, die als solche ausgewiesen sind, d. h. Sie müssen mit der Klinik einen Praktikumsvertrag abgeschlossen haben, auch wenn Sie vorher dort angestellt waren und weiter angestellt sind.

Weiterhin sind gemäß Ausbildungsverordnung noch 930 Stunden Ausbildung in der Ambulanz des Institutes abzuleisten. Diese bestehen in der Vor- und Nachbereitung Ihrer Ausbildungstherapien (mindestens eine Stunde pro Behandlungsfall) und im monatlichen Besuch Ihrer Ausbildungs-Kleingruppe (ohne Leitung) bzw. Ihrer Interventionsgruppe.

V. VON IHNEN ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN

1. **Acht Erstuntersuchungen (Anträge):** Anamnesen einschließlich ausführlicher-Befunderhebung, Psychodynamik und Therapieplanung (Voraussetzung für die Zwischenprüfung). Diese werden von einer anerkannten Supervisorin des CIP supervidiert und müssen bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung im Ausbildungsbüro vorgelegt werden.
2. **Eigene dokumentierte Behandlungen** (mindestens 600 Stunden) unter Supervision sowie abschließende Berichte über die Behandlung. Diese müssen wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen, Diagnostik, Indikationsstellung, Psychodynamik und eine Evaluation der Therapieergebnisse einschließen. Ein ätiologisch orientiertes Krankheitsverständnis ist nachzuweisen und der Behandlungsverlauf und die Behandlungstechnik in Verbindung mit der Theorie darzustellen. Diese werden von einer anerkannten Supervisorin des CIP supervidiert.
3. **Zwischenprüfung** laut institutsinterner Prüfungsordnung vor Beginn der Behandlung von Kassenpatientinnen der KVB, bei der das theoretische Wissen und der Umgang mit Patientinnen überprüft wird.
4. **Schriftliche Abschlussarbeit** (2 Falldokumentationen) mit ausführlicher theoretischer Fundierung und Diskussion der eigenen Behandlungen. Die Falldokumentationen müssen zur mündlichen Prüfung bei der Approbationsbehörde eingereicht werden.

In einem Ausbildungsbuch dokumentieren Sie Ihren Ausbildungsgang.

VI. WEITERE REGULARIEN

Auswahlverfahren

Sie nehmen an zwei gebührenpflichtigen Auswahlgesprächen teil (siehe Anmeldung zum Auswahlverfahren). Danach wird über Ihre Aufnahme entschieden. Das Ergebnis teilen wir Ihnen schriftlich mit.

Ausbildungsvertrag

Wenn Sie sich für die Ausbildung entschieden haben und das Auswahlverfahren positiv verlief, können Sie einen schriftlichen Ausbildungsvertrag abschließen.

Immatrikulation

Sie immatrikulieren sich zum Beginn des ersten Ausbildungsjahres und bleiben automatisch bis zum Abschluss der Ausbildung immatrikuliert.

Die Immatrikulationsgebühr wird im ersten Quartal jeden Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Die jährliche Immatrikulationsgebühr entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.

Regionale Arbeitsgruppen/Intervisionsgruppen

Die Ausbildungsteilnehmerinnen sollen eigenverantwortlich und proaktiv Arbeitsgruppen/Kleingruppen bilden, in denen gemeinsame Literaturarbeit geleistet wird sowie in der fortgeschrittenen Ausbildung Fälle eingebracht und diskutiert werden können.

Kontinuierliche Kerngruppen/Kasuistisch-Technisches Seminar

Um Ihnen eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten und Ihnen zu ermöglichen mit anderen Ausbildungsteilnehmerinnen in einen intensiveren Austausch zu treten, werden Sie im ersten Ausbildungsjahr verpflichtende Einführungs- und Grundlagenseminare in die psychodynamische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie belegen.

Sobald Sie intensiven Patientenkontakt haben, finden nach dem Beginn der praktischen Tätigkeit (Psychiatrie-Jahr), und spätestens bei den ersten eigenen Anamnesen zur Zwischenprüfung, verpflichtende kasuistiktechnische Seminare statt, in denen Ihre bisherigen Erfahrungen mit Patientinnen und relevante behandlingstechnische Fragen besprochen und diskutiert werden.

Inhaltlich geht es dabei um den Erstkontakt mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Technik des Erstgesprächs, Kontraktbildung, Anamneseerhebung / Indikation. Später kommen intensive Fallbesprechungen mit theoretischer Reflexion hinzu.

Abschlusszeugnis

Erst das Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung führt zu einem von der Approbationsbehörde ausgestellten Abschlusszeugnis. Es ist die unabdingbare Voraussetzung, um sich um eine Zulassung in einem entsprechenden Niederlassungsbezirk der Kassenärztlichen Vereinigung zu bemühen. Ohne Zulassung der Kassenärztlichen Vereinigung sind Sie nicht berechtigt, über eine Kasse abzurechnen. Mit Ihrer Approbation können Sie allerdings privat Versicherte auch dann behandeln, wenn Sie noch keine Kassenzulassung haben. Da wir nicht nur die Ausbildungsbedingungen des Psychotherapeutengesetzes erfüllen, sondern auch die Bedingungen der Kassenärztlichen Vereinigung, können Sie sich mit Ihrem Abschluss für die entsprechende Fachkunde im Arztregister der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung eintragen lassen.

Vorzeitige Beendigung der Ausbildung/Institutswechsel

Prinzipiell kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden.

Ausbildungskosten

Die Kosten für die Theorie- und Praxisseminare werden je Seminar erhoben und im Lastschriftverfahren eingezogen. Die für Sie verbindliche Gebührenordnung liegt Ihrem Ausbildungsvertrag bei und ist Bestandteil des Vertrages.

Sie wählen aus dem KJP-Curriculum und ergänzend aus dem Jahresprogramm der KIRINUS CIP Akademie die für Sie notwendigen Kurse; die Kosten dafür werden dann ca. drei Wochen vorher abgebucht.

Dabei ist zu berücksichtigen dass Sie bis zur Zwischenprüfung mit hohen Kosten rechnen müssen, die jedoch im letzten Jahr der Ausbildung nahezu ausgeglichen sind. Zu Beginn Ihrer Ausbildung ist es sinnvoll auf eine ausreichende finanzielle Liquidität zu achten – auch hinsichtlich Ihrer Selbsterfahrung.

Ihre Einnahmen durch die Ausbildungstherapien

Bisher konnte jede Ausbildungsteilnehmerin durch ihre Ausbildungstherapien Kassenhonorare (minus Ambulanzkosten) erzielen, so dass die gesamten Ausbildungskosten durch die therapeutische Tätigkeit in der Ambulanz (z. Zt. 47 €/Std.) abgedeckt werden können. Das entspricht bei 600 Stunden über 28.200 €.

Da Sie auch über die Mindestanzahl von 600 bzw. 1000 Therapiestunden hinaus über die CIP Ambulanz Ihre therapeutische Tätigkeit abrechnen können, ist eine Erhöhung der Einnahmen möglich und steuerbar.

Was kostet Sie Ihre Ausbildung (Modellrechnung)

Wir haben die folgenden Berechnungen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Stundenzahlen durchgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen: Supervisions- und Selbsterfahrungskosten werden individuell vereinbart und können unterschiedlich hoch ausfallen.

Ihre Ausgaben (Ausbildungsgebühren) beim Tiefenpsychologisch fundierten Schwerpunkt

	Häufigkeit	€/Einheit	Mal	€
Auswahlgespräche	einmalig	76,00	2	152,00
Aufnahme- oder Anmeldegebühr	einmalig	105,00	1	105,00
Immatrikulation	jährlich	60,00	3	180,00
Theorie	pro Std.	17,20	600	10.320,00
Selbsterfahrung Gruppe	pro Doppelstd.	47,50	60	2.850,00
Selbsterfahrung Einzel	pro Std.	95,00	60	5.700,00
Supervision (3-er)-Gruppe	pro Doppelstd.	ca. 65,00	50	ca. 3.250,00
Supervision Einzel	pro Std.	95,00	50	4.750,00
Gebühr Zwischenprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gebühr Abschlussprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gesamtkosten				ca. 28.107,00

Die Kosten fallen sehr unregelmäßig an. Vor der Zwischenprüfung verursachen Theorieseminare die meisten Kosten. Nach der Zwischenprüfung können Sie mit der Tätigkeit in der Ambulanz in die Refinanzierungsphase einsteigen. Allerdings sind neben den Theorieseminaren nun auch Kosten für die begleitende Selbsterfahrung sowie die Supervisionen im größeren Umfang fällig.

Dozentinnen, Supervisorinnen, Selbsterfahrungsleiterinnen

An der KIRINUS CIP Akademie werden Sie von anerkannten Lehrtherapeutinnen, Supervisorinnen und Dozentinnen auch aus anderen namhaften Ausbildungsinstituten betreut. Aktuelle Listen je nach Verfahrensschwerpunkt sind nach der Einschreibung in die Ausbildung im Intranet verfügbar.

Kooperierende Einrichtungen, Kliniken und Praxen

Eine aktuelle Liste der kooperierenden Kliniken, Fachärztinnen für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und Lehrpraxen finden Sie im Intranet.

Theoretische Ausbildung gemäß der gesetzlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (§ 3 KJPsychTh-APrV)

A. GRUNDKENNTNISSE MINDESTENS 200 STUNDEN

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens im Kindes- und Jugendlichenalter
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter
 - Allgemeine und spezielle Krankheitslehren von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren
 - Psychosomatische Krankheitslehre
 - Kinder- und Jugendpsychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
3. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Säuglings- und Kleinkindforschung
4. Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen bei Kindern und Jugendlichen

5. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
6. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
7. Prävention und Rehabilitation
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen
9. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
10. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
11. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärztinnen und anderen Berufsgruppen
12. Geschichte der Psychotherapie

B. VERTIEFTE AUSBILDUNG MINDESTENS 400 STUNDEN

1. **Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere Anamnese, Indikationenstellung und Prognose. Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung bei Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Bezugspersonen**
Anfangssituation/probatorische Sitzungen, Indikation/Diagnostik (einschließlich Differentialdiagnostik), Anamneseerhebung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, u. a. szenische Beziehungsdiagnostik, praxisbezogene Testverfahren, ICD-10-Verschlüsselung, konkrete Anamneseerhebung in Spiel und Beziehungsbeobachtung, OPD-KJ, Gutachterverfahren und Anträge
2. **Rahmenbedingungen in der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung, insbesondere im Hinblick auf bestehende Abhängigkeiten von Bezugspersonen**
Grundausstattung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Erstgespräch/ probatorische Sitzungen/Therapievertrag, Behandlungsabschluss/Vorgehensweise/ Umgang mit Therapieabbrüchen

3. **Therapiemotivation und Widerstand des Kindes oder Jugendlichen und seiner bedeutsamen Beziehungspersonen, Entscheidungsprozesse der Therapeutin, Dynamik der Beziehung zwischen der Therapeutin und dem Kind oder Jugendlichen sowie seinen Eltern oder anderen bedeutsamen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess**

Kasuistisch-technische Besonderheiten der tiefenpsychologisch fundierten KJP: Szenisches Inszenieren, Übertragung und Gegenübertragung, Holding und Containing, Deuten in der KJP; Umgang mit Regression/Progression, Umgang mit Widerstand. Die Therapeutin als relevante Erwachsene, Agieren/Mitagieren/Abstinenz; Umgang mit Kinder- und Jugendlichensexualität

4. **Behandlungskonzepte und -techniken sowie deren Anwendung in der KJP**

5. **Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie von Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Bezugspersonen**

Grundansätze der tiefenpsychologisch fundierten/analytischen KJP (S. Freud, M. Klein, A. Adler, D. W. Winnicott, H. Zulliger, psychoanalytisch-interaktionelle KJP u. a.). Spezielle Störungsbilder aus analytischer/tiefenpsychologisch fundierter Sicht (Depression, AD(H)S, Enuresis/Enkopresis, Angststörungen/Phobien, Bindungsstörung, soziale Isolation, Selbstwertstörung, Schulverweigerung, Aggression/Dissozialität, Suizidalität, Ritzen, Alkoholismus, Drogen, riskantes Verhalten, Anorexie, Bulimie, Adipositas, Entwicklungsverweigerung, Störungen der sexuellen Entwicklung etc.). Therapieverläufe und Besonderheiten des Settings in den verschiedenen Altersstufen (Kleinkind, Vorschulkind, Schulkind, Pubertät, Adoleszenz, junge Erwachsene) sowie bei Heim-, Pflege- und Adoptivkindern. Tiefenpsychologisch fundierte/analytische Gruppentherapie bei Kindern und Jugendlichen, Kurzzeittherapie in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

6. **Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen**

Umgang mit Suizidalität und Selbstgefährdung, mit Trennung/Scheidung, Trauma, Tod, Behinderung, chronischer Krankheit, sexuellem Missbrauch, Gewalt, Schulproblematik, Vernetzung/Zusammenarbeit mit Ärzten/Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie/Jugendamt/Schulen

7. **Gesprächsführung mit den Beziehungspersonen des Kindes oder Jugendlichen im Hinblick auf deren psychische Beteiligung an der Erkrankung und im Hinblick auf deren Bedeutung für die Herstellung und Wiederherstellung des Rahmens der Psychotherapie der Patientin**

Elternarbeit – Ansatzpunkte und Probleme, Familiensetting in der KJP, Familiendynamik in Kindheit und Jugend, Jugendlichenpsychotherapie mit/ohne Einbeziehung der Bezugspersonen

8. **Umgang mit Störungen der frühen Vater-Mutter-Kind-Beziehung**

Beziehungsdynamik der frühesten Kindheit, Familiendynamische Interaktionen in früher Kindheit

C. FREMDVERFAHREN

Obligatorisch in der KIRINUS CIP Akademie sind (mind. 100 Stunden)

- Verhaltenstherapie KJP und
- Familientherapie
- Systemische Therapie

Die praktische Arbeit als psychodynamisch arbeitende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin kommt aus mehreren Gründen ohne intensivere verhaltens- und familientherapeutische Kenntnisse nicht aus: Viele Kolleginnen arbeiten verhaltenstherapeutisch; die kindlichen Symptome reinszenieren oft ungelöste innerfamiliäre Konfliktdynamiken und Paarkonflikte der Eltern. Es bedarf in der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer wieder auch einer klaren Strukturierung der therapeutischen Situation und dem strukturierten Umgang mit den Patientinnen und deren sozialem Umfeld.

Tiefenpsychologisch fundierte KJ-Psychotherapie- Ausbildung nach dem Psychotherapiegesetz Tiefenpsychologischer Schwerpunkt (TP)

Theorie	Selbst- erfahrung	Praktische Tätigkeit	Praktische Ausbildung	Weitere Ausbildung
200 Stunden Grundlagen	120 Stunden Gruppenselbst- erfahrung bei einer CIP- Gruppenlehr- therapeutin	1200 Stunden praktische Tätig- keit in einer psychiatrischen Klinik, die mit CIP einen Ko- operationsver- trag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	600 Stunden eigene Therapi- en mit mindes- tens 6, in der Regel 10 Fällen unter Supervi- sion	930 Stunden Ausbildung im CIP, die in der Vor- und Nachbereitung eigener Therapien und im Besuch der Ausbildungs- Kleingruppe bestehen.
400 Stunden Vertiefung in psychodynami- schen Verfahren (Tiefenpsycho- logisch fundiert)	Mind. 60 Stunden Einzelselbst- erfahrung bei einer CIP- Lehrtherapeutin	600 Stunden praktische Tätig- keit in einer psychothe- rapeutischen Einrichtung oder Praxis, die mit CIP einen Kooperati- onsvertrag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	150 Stunden Supervision bei drei CIP-Super- visorinnen zu etwa gleichen Anteilen, davon min- destens 50 Einzelsuper- visionsstunden	
600 Std.	240 Std.	1.800 Std.	750 Std.	930 Std.
Stunden				insg. 4.200

Fachkundekriterien der KV Bayern (Stand 16.09.2004)

Da die Approbationskriterien nach dem Psychotherapeutengesetz von den Fachkunde-Kriterien der KV abweichen, werden im folgenden die aktuell verbindlichen Kriterien der KV Bayern wieder gegeben, die sich auf die Ausbildung in psychodynamischen Verfahren beziehen. Die Ausbildung der KIRINUS CIP Akademie ist so ausgerichtet, dass sowohl die Approbationskriterien als auch die derzeitigen Fachkundekriterien erfüllt werden.

TIEFENPSYCHOLOGISCHE FUNDIERTE PSYCHOTHERAPIE (tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)

Theorie 200 Stunden Grundlagen und 400 Stunden vertiefte Theorie in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie.

Fälle/praktische Ausbildung: Mindestens 6 tiefenpsychologisch fundierte Behandlungsfälle mit insgesamt 600 Behandlungsstunden

- davon mindestens eine Kurzzeittherapie von 12 Stunden und ein Langzeitfall (Erstantrag plus Verlängerung)
- Supervision von mindestens 150 Std., davon mindestens 50 Std. Einzelsupervision
- Selbsterfahrung mindestens 180 Stunden

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an: KIRINUS CIP Akademie | Abteilung KJ-TP
Landshuter Allee 43 | 80637 München

ANMELDUNG ZUM AUSWAHLGESPRÄCH

Hiermit melde ich mich verbindlich zu zwei Auswahlgesprächen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin (tiefenpsychologisch fundiert) an. Ich lege folgende Unterlagen bei:

- a) Diplomurkunde und Diplomzeugnis bzw. Masterurkunde und Masterzeugnis sowie Bachelorurkunde und Zeugnis (bei Psychologinnen muss ersichtlich sein, dass der Schwerpunkt Klinische Psychologie Prüfungsfach war).
- b) Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der wichtigen Lebensdaten, des beruflichen Werdegangs und der bisherigen beruflichen Tätigkeiten.
- c) Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der wichtigen Lebensdaten, des beruflichen Werdegangs und der bisherigen beruflichen Tätigkeiten.
- d) Einen „Erlebenslauf“, d. h. einen Lebenslauf, in dem ich meine Lebensgeschichte mit persönlich bedeutsamen Erfahrungen beschreibe und reflektiere (etwa vier bis fünf Seiten gut leserlich handschriftlich oder getippt).
- e) Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber, Praktikumsstellen.
- f) Bescheinigungen bisheriger psychotherapeutischer Aus-, Weiter- und Fortbildungen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterlagen meines Studienabschlusses per E-Mail an die Regierung von Oberbayern geschickt werden, falls die Eignung der Studienabschlüsse für die Zulassung zur staatlichen KJP-Ausbildung geprüft werden müssen.

Mir ist bekannt, dass die Auswahlgespräche gebührenpflichtig sind. Die Gebühr beträgt 152 Euro und wird fällig, wenn ich die Einladung zu den Gesprächen erhalte. Die Bezahlung der Gebühr erfolgt per Rechnung.

Titel / Nachname / Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Geb. Ort: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

Telefon-Nr.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Weitere Informationen unter: kirinus.de/akademie

KIRINUS CIP Akademie GmbH
Landshuter Allee 43 | 80637 München
Tel +49 89 130793-47 | Fax +49 89 130793-99
goranka.ferger@kirinus.de | kirinus.de

Die KIRINUS CIP Akademie GmbH ist ein Unternehmen der KIRINUS Gruppe.